

# Handbuch / Informationen von "A bis Z" für Aussteller & Beteiligte



### **Vorwort**

Im Jahr 2023 ist Freyung Austragungsort der Bayerischen Landesgartenschau und möchte zahlreichen Besuchern aus Freyung, Bayern, Deutschland und der ganzen Welt einen unvergesslichen Sommer bescheren.

Hierzu wird mit Hochdruck an der Ausstellungskonzeption, dem Veranstaltungsprogramm für Groß und Klein sowie der Einbindung verschiedenster Akteure aus Freyung und der Region gearbeitet. Gartenschauen sind ohne den Einsatz von bürgerlichem Engagement, Vereinen, Institutionen, Gewerbe, Industrie, Partnern und Sponsoren nicht mit entsprechendem Leben zu füllen. Sie sind ein Spiegel der Region. Damit die Bayerische Landesgartenschau zu einer Erfolgsgeschichte mit maximaler Strahlkraft wird, brauchen wir Partner und Unterstützer an unserer Seite.

**Lassen Sie uns gemeinsam Großartiges  
säen  
und werden Sie eine Blume im Garten  
der Zukunft.**

Auf den folgenden Seiten haben wir unsere relevanten Informationen für Aussteller & Beteiligte von „A bis Z“ zusammengetragen.

Alle Unterlagen und Anlagen können auf der Homepage der LGS heruntergeladen werden unter:  
<https://www.lgs2023.de/login-fuer-aussteller>

Das Passwort lautet: LGS2023!AL  
Dieses Passwort ist vertraulich zu behandeln.

**Bitte schicken Sie uns die von Ihnen benötigten Informationen zu den angegebenen Terminen zurück.  
Hierzu befindet sich im Anhang ein Zeitplan / Checkliste.**

„A bis Z“

#### **Abfall**

Die Abfallentsorgung liegt in der Verantwortung der Aussteller. In Ausnahmefällen kann der Müll gesammelt an der nächstgelegenen Mülltrennstation entsorgt werden. Deren Standorte sowie Regelungen zur Abfalltrennungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

#### **Abverkauf**

Nach der LGS wird ein Abverkauf stattfinden. Hier können Sie Objekte verkaufen, für die Sie nach der LGS keine Verwendung mehr haben. Der Ablauf sowie der genaue Zeitpunkt werden ab Mitte 2023 seitens der Freyung 2023 gGmbH bekannt gegeben.

#### **Arbeitssicherheit**

Die vorgeschriebene Einhaltung der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) ist zwingend zu beachten. Bei allen baulichen Tätigkeiten gilt: allen Helfern und Engagierten muss ein gefahrloses Arbeiten durch die notwendigen Maßnahmen nach den allgemein bekannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln ermöglicht werden.

#### **Barrierefreiheit**

Das Gartenschaugelände wird in weiten Teilen der Dauerparkanlage barrierefrei bzw. barrierearm gestaltet. Grundsätzlich sollen alle vom Aussteller eingebrachten Aufbauten barrierefrei nutzbar sein bzw. dürfen der barrierefreien Nutzung des Geländes nicht entgegenstehen.

#### **Bauantrag**

Für alle Gebäude, Pavillons, Überdachungen etc., die durch den Aussteller im Gelände der LGS aufgebaut werden, gilt die Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie die örtlichen Vorgaben. Dies bedeutet in der Regel, dass alle Gebäude > 75m<sup>3</sup> Rauminhalt grundsätzlich genehmigungspflichtig sind. Der Bauantrag wird für den Aussteller durch die LGS gestellt. Der Aussteller verpflichtet sich zur Mitwirkung am Bauantrag. Der Aussteller stellt der LGS unaufgefordert bis zum 15.12.2022 alle für den Bauantrag nötigen Unterlagen bereit. Dies betrifft im Einzelnen:

- Typenstatik und statische Nachweise
- Ggf. Standsicherheitsnachweise
- Ggf. Prüfstatik und Prüfstatikbericht
- Grundrisspläne mit Maßangaben
- Ansichtspläne mit Maßangaben
- Ggf. unterschriebener Kriterienkatalog nach BayBO
- Ggf. Baubeschreibung

Die LGS wird den Aussteller in den unter § 2.1 beschriebenen Beratungsgesprächen auf die für den Ausstellungsbeitrag benötigten Unterlagen hinweisen.

## Beschilderung

- ✔ **Infotafel** - Zur Erläuterung der Beiträge stellt die LGS jeweils eine Infotafel pro Beitrag zur Verfügung. Hierfür benötigt die LGS nachfolgende Informationen:
  - Text, der den Ausstellungsbeitrag werbefrei beschreibt, voraussichtlich maximal 900 Zeichen inkl. Leerzeichen
  - Kontakt von Aussteller, Planer und Unterstützer
- ✔ Alle Angaben zu den Infotafeln sollen bis zum **15. Dezember 2022** digital bei der Freyung 2023 gGmbH eingegangen sein. Vorlagen und Formulare können auf unserer Homepage im Ausstellerbereich abgerufen werden. Ein Beispielfoto befindet sich im Anhang.
- ✔ **Pflanzetiketten** - Die Beschriftung aller Pflanzen im Gartenschaugelände erfolgt in einheitlicher Form. Pflanzetiketten werden von der LGS kostenfrei zur Verfügung gestellt und bedruckt. Für die im Ausstellungsbeitrag verwendeten Pflanzen müssen Sie lediglich eine von der LGS zur Verfügung gestellte Excel-Liste ausfüllen und **bis 31. Januar 2023** an die LGS mailen. In der Liste sollen die gültigen botanischen Gattungs-, Arten- und Sortennamen eintragen werden. Die Vorlagen kann auf unserer Homepage im Ausstellerbereich abgerufen werden. Ein Beispielfoto befindet sich im Anhang.

## Blitzschutz

Ausstellungsbeiträge mit eigenen Pavillons / Ausstellungsbauten wird ein Blitzschutz empfohlen. Installation und Kosten trägt der Aussteller.

## Datenschutz

Die LGS erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten (Bestandsdaten) nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Die erhobenen Daten werden nach Abschluss der LGS oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt. Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

## Einfahrtgenehmigungen

Die Einfahrt auf das Gartenschaugelände ist nur durch entsprechende Genehmigungen möglich, welche schriftlich bei der Freyung 2023 gGmbH beantragt werden. Dies gilt auch für Mitwirkende des Veranstaltungsprogramms, die das Gelände befahren müssen. Antragsformulare werden Ihnen frühzeitig übermittelt.

- ✔ **Regelung vor Eröffnung der Landesgartenschau bis 21.05.2023**  
Das Befahren des Geländes ist auch im Vorfeld der Gartenschau auf das absolut Notwendige zu begrenzen. Die Einfahrtsausweise sind auf die Firma und das entsprechende Kfz-Kennzeichen ausgestellt und nur für dieses gültig. Beim Einsatz mehrerer Fahrzeuge ist eine entsprechende Anzahl an Einfahrtsgenehmigungen notwendig.  
Pflanz- und Rasenflächen dürfen auf keinen Fall befahren werden. Jede diesbezügliche Beschädigung wird zu Lasten des Verursachers behoben.  
Eine Geländebewachung ist ab dem 02.05.2023 bis zum 03.10.2023 täglich rund um die Uhr vor Ort.

- ✔ **Regelung vor Eröffnung der Landesgartenschau vom 22.05.2023 bis 24.05.2023**  
Das Befahren des Geländes ist nur noch für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle möglich. Restarbeiten sind entsprechend zu planen. Ausnahmen sind nur mit entsprechender Sondergenehmigung möglich.
  
- ✔ **Regelung während der Landesgartenschau vom 25.05.2023 bis 03.10.2023**  
Während der Gartenschau können die Ausstellungsbereiche nur noch zur Anlieferung bzw. für Pflegedienste befahren werden. Eine Einfahrt ist dann von 6:30 bis 8:45 Uhr und von 18:00 bis 20:00 Uhr an den von der LGS freigegebenen Toren möglich. Die Fahrzeuge sollen schnellstmöglich nach Anlieferung wieder das Gelände verlassen, spätestens aber bis 8:45 Uhr, danach dürfen nur noch Bollerwagen u.Ä. auf das Gelände.  
Diese Einfahrtsgenehmigungen sind ebenfalls auf die Firma und das entsprechende Kfz-Kennzeichen ausgestellt und nur dafür gültig. Sie sind gesondert zu beantragen.
  
- ✔ **Regelung nach der Landesgartenschau vom 04.10.2023 bis 06.10.2023**  
An diesen Tagen ist das Befahren des Geländes nur für die Mitarbeiter der LGS möglich. Ausnahmen sind nur mit entsprechender Sondergenehmigung möglich. Dies gilt auch für Mitwirkende des Veranstaltungsprogramms, die das Gelände befahren müssen.
  
- ✔ **Regelung nach der Landesgartenschau ab 07.10.2023**  
Eine Einfahrt ist mit Genehmigung an den bekannten Toren möglich. Die ausfahrenden Fahrzeuge werden – zur Sicherheit aller – stichprobenartig kontrolliert, um zu vermeiden, dass fremde Ausstellungsgegenstände abtransportiert werden. Dies gilt auch für Mitwirkende des Veranstaltungsprogramms. Die Geländebewachung erfolgt bis zum 28. Oktober 2023 täglich zwischen 7:00 und 19:00 Uhr. Ein Geländebewachung darüber hinaus erfolgt nicht.

## Einlassregelung

### ✔ **Aussteller**

Jedem Ausstellungspartner werden maximal fünf Arbeitsausweise zur Verfügung gestellt. Diese werden schriftlich, mittels der zur Verfügung gestellten Formulare, bei der Freyung 2023 gGmbH beantragt.

- ✔ Für die Nutzung von **personalisierten Arbeitsausweisen** (Standbetreuung ab einer Woche) müssen ein Foto des künftigen Inhabers, Vor- und Nachname sowie der Ausstellungsbeitrag bzw. die Firma digital per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

**Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass der E-Mail anhängende Fotos im folgenden Format versehen sein müssen, um die Fotos den Arbeitsausweisen zweifelsfrei zuordnen zu können:**

**Vorname.Nachname\_Ausstellungsbeitrag**

**Maximale Dateigröße: 3 MB. Diese Ausweise sind NICHT übertragbar.**

- ✔ **Unpersonalisierte Arbeitsausweise** finden Anwendung für Stand- oder Pflegepersonal, welches nicht dauerhaft am Ausstellungsbeitrag eingesetzt ist. Für unpersonalisierte Arbeitsausweise bitten wir um Zusendung des entsprechenden Firmenlogos.
- ✔ Arbeitsausweise sind an den Eingängen der Landesgartenschau unaufgefordert dem Einlasspersonal vorzuzeigen.
- ✔ Ein Verlust von Arbeitsausweisen ist der Freyung 2023 gGmbH direkt und unverzüglich zu melden.
- ✔ Zusätzlicher Bedarf an „Akteurskarten“ ist frühzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor Ihrer Veranstaltung / Beteiligung Ihrem entsprechenden LGS-Ansprechpartner mitzuteilen. Dementsprechend ausgegebene „**Akteurskarten**“ sind vom Aussteller eigenständig und namentlich in einer vorgegebenen Liste, mit Zuordnung vom Zeitpunkt der Nutzung und Name des Nutzers, zu dokumentieren. Die Akteurskarten sind nur am angegebenen Tag gültig.
- ✔ **Akteurskarten** im Veranstaltungsprogramm erhalten nur Personen, die direkt und aktiv am Veranstaltungsprogramm beteiligt sind: z.B. Akteure, Techniker und Aufbauhilfen. Im Antrag müssen alle Personen, welche eine Akteurskarte benötigen in der entsprechenden Liste eingetragen werden. Zusätzlicher Bedarf ist frühzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor Ihrer Veranstaltung/Beteiligung Ihrem LGS-Ansprechpartner schriftlich mitzuteilen. Nach Prüfung Ihrer Angaben durch Ihren zuständigen LGS-Ansprechpartner, werden Ihre Akteurskarten ausgestellt und wir informieren Sie per E-Mail sobald die Karten zur Abholung bereit liegen.

Jedes mitwirkende Kind im Alter von 7 bis einschließlich 17 Jahren benötigt ein eigenes Akteursticket und muss ebenfalls in die Liste eingetragen werden. Angehörige, die ihr Kind bei einer Veranstaltung begleiten wollen, müssen entsprechend reguläre Eintrittskarten an den Kassen oder im Onlineshop erwerben.

Vorlagen zur Angabe der benötigten Daten werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

### **Erscheinungsbild / Qualität der Beiträge**

Die Qualität der einzelnen Ausstellungsbeiträge ist mitentscheidend für den Erfolg einer Gartenschau. Daher sind alle Aussteller und Beteiligte dazu aufgefordert ihren Beitrag regelmäßig zu pflegen und pflanzliche Beiträge zu wässern. Ebenso sind Müll und liegengeliebene Dinge der Besucher am eigenen Beitrag zu entsorgen oder ggf. beim Kassenpersonal abzugeben.

Für das Gesamtgelände stellt die LGS Reinigungspersonal ein, welches – im Rahmen der Möglichkeiten – tägliche Sichtkontrollen und Müllbeseitigungen durchführt.

Um ein ausstellungsadäquates Erscheinungsbild sämtlicher Beiträge zu gewährleisten, sind alle Aussteller dazu angehalten die eigenen Beiträge zu säubern, zu pflegen, auf Schäden zu untersuchen und ggf. zu reparieren / auszutauschen. Sollten zu leistende Arbeiten nach Aufforderung durch die LGS nicht durchgeführt werden, werden Dritte auf Kosten des Ausstellers durch die LGS beauftragt.

### **Fahnen**

Ausstellungsbeiträge, welche keine finanzielle Unterstützung seitens der LGS erhalten (d.h. nicht ausgeschrieben wurden), können mit einem Fahnenmast ausgestattet werden (die Verortung erfolgt in Abstimmung mit der LGS und befindet sich an zentraler Stelle des Burgbergs und somit nicht im Ausstellungsbeitrag). Die Aufstellung des Fahnenmasts wird im Zuge der Planung vereinbart und kostenfrei von der LGS gestellt. Die Fahnen werden kostenfrei von den Ausstellern gestellt. Es handelt sich dabei um Hissfahnen (ohne Ausleger) mit einer Höhe von 4,00 m sowie einer Breite von 1,50 m mit linksseitiger Aufhängung. Die Fahnen sollen bis spätestens **1. April 2023** in der Geschäftsstelle der Freyung 2023 gGmbH zur Befestigung abgegeben werden.

### **Feuer**

Eine Meldepflicht für Lagerfeuer an die Feuerwehr besteht derzeit nicht, jedoch müssen Lagerfeuer rechtzeitig beim Ordnungsamt und der LGS angezeigt werden. Falls die Feuerwehr ausrücken sollte, entstehen nach vorheriger Anmeldung keine Kosten.

Grundsätzlich gilt: Offenes Feuer ist nur bis 22 Uhr mit dem Treffen entsprechender Maßnahmen gestattet (§4 VVB Verordnung zur Verhütung von Bränden findet Anwendung).

### **Förderung**

Grundsätzlich müssen sich Ausstellungsbeteiligte eigenständig um die Finanzierung Ihrer Beiträge kümmern.

Ab dem Jahr 2023 können erstmalig gemeinnützige Organisationen, mit in der Satzung festgeschriebener Themen des Umwelt- und Naturschutzes, Zuschüsse über das Bayerische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beziehen. Sollte dies für Ihre Organisation zutreffen, bitten wir Sie sich diesbezüglich mit der Freyung 2023 gGmbH in Verbindung zu setzen.

### **Gastronomie**

Auf der Gartenschau werden diverse gastronomische Versorgungseinheiten errichtet, welche durch externe Caterer bewirtschaftet werden sollen. Aussteller mit einem „Arbeitsausweis“ (s. Einlassregelung) erhalten während der Dienstzeit und nur für Speisen für den Ausweisinhaber selbst 20 % auf Speisen und Getränke, ausgenommen Eis. Die Gastronomiestandorte sind täglich zwischen 9:00 und 18:00 Uhr geöffnet, ein Gastrostandort wird erweiterte Öffnungszeiten bis 19:00 Uhr anbieten.

### **Gießen / Wasser**

Die Verfügbarkeit und Dimensionierung der Entnahmestellen von Wasser wird in der gemeinsamen Vorplanung zwischen Aussteller und LGS besprochen und je nach Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt. Wasser wird dem Aussteller kostenfrei gestellt. Aufgrund der rein temporären Wasserleitungen ist zu beachten, dass keine Trinkwasserqualität vorliegt. Die Leitungen sind nicht frostfrei verlegt, sodass die Entnahmestellen erst kurz vor der Eröffnung in Betrieb genommen werden können. Rasensprenger oder Beregnungsanlagen, die auf umliegende Flächen oder Wege sprühen können, sind nur außerhalb der Öffnungszeiten zu benutzen.

Ausnahme: Es kann bei heißer Witterung manuell - mit Schlauch und Brause – auch während der Öffnungszeiten gegossen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Schläuche die Wege möglichst nicht kreuzen oder anderweitig Beeinträchtigungen wie die Einschränkung der Barrierefreiheit oder Gefährdungen für die Besucher entstehen.

Die LGS kann keine Schläuche oder Gießutensilien zur Verfügung stellen.

### **Grundausbau**

Alle Aussteller sind für Planung, Statik, Umsetzung und Bau der eigenen Beiträge selbst verantwortlich. Im Austausch mit der Freyung 2023 gGmbH sollen Themenschwerpunkte besprochen und Planungsansätze gemeinsam definiert werden. Für die Planungen empfiehlt es sich Fachplaner (z.B. Landschaftsarchitekten) zu Rate zu ziehen und zu beauftragen. Nach Freigabe der Planung durch die LGS, wird der Grundausbau gemeinsam besprochen. Seitens der Gartenschau können folgende Leistungen - kostenfrei nach Vorgabe des Ausstellers - umgesetzt werden:

- ✔ Auskoffern der Ausstellungsfläche bis -20 cm GOK
- ✔ Wasser- und Stromanschluss (insofern die Lage dies ermöglicht)
- ✔ Einbau von Tragschichten (Kies/Schottertragschicht)
- ✔ Einbau von unbewehrten Fundamenten nach Angabe des Ausstellers

Weitere bauliche Maßnahmen müssen Aussteller eigenständig in die Wege leiten. Kontakte zu Planern und Baufirmen können über die Freyung 2023 gGmbH hergestellt werden. Alle weiteren Vereinbarungen sind im Ausstellervertrag geregelt, der zwischen Aussteller und der Freyung 2023 gGmbH geschlossen wird.

### **Homepage**

Auf der Homepage der Landesgartenschau werden alle Partner mit dem eigenen Logo erfasst. Bitte senden Sie ihr Logo als eps-Datei bis zum **15. Dezember 2022** an die LGS. Eine Verarbeitung der Formate PNG oder JPEG-Version mit mindestens 500 Pixeln Breite ist ebenfalls möglich. Logos, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden, können leider nicht auf der Homepage eingebunden werden.

### **Marketing**

#### ✔ **Bewerbung durch die LGS**

Sämtliche Ausstellungsbeiträge werden auf der Homepage, dem Veranstaltungsprogramm, im Ausstellungsplan sowie im Hauptprospekt durch die Freyung 2023 gGmbH beworben. Zusätzlich kann eine Bewerbung des Beitrags bzw. spezieller Themen im Social Media-Auftritt der Gartenschau aufgenommen werden. Gerne können Sie uns im Vorfeld der LGS Fotos und Beiträge Ihrer vorbereitenden Arbeit schicken, die wir versuchen werden, einzubinden. Jeder Ausstellungsbeitrag wird durch die Freyung 2023 gGmbH mit einer Informationstafel versehen. Die dafür nötigen Texte und ggf. Kontaktdaten werden rechtzeitig durch die jeweiligen Ansprechpartner der LGS vom Aussteller angefordert und mit diesem abgestimmt.

#### ✔ **Verwendung Landesgartenschau-Logo**

Das Logo in der Standardversion kann für Druck und Online-Medien verwendet werden. Die Verwendung ist abzustimmen und vor der Veröffentlichung oder dem Druck durch die Freyung 2023 gGmbH freizugeben.

#### ✔ **Eigenwerbung**

Ein Anbringen von Firmensignets, Werbezeichen usw. ist nur nach vorheriger Absprache mit der Freyung 2023 gGmbH möglich. Jede anderweitige Werbung sowie politische Aussagen sind nicht zulässig. Die Aufstellung von Informationsschildern einschließlich der Firmennennung wird grundsätzlich durch die Gartenschau vorgenommen. Die Verteilung von Werbemitteln im Ausstellungsgelände ist nicht erlaubt. Soweit ein mit der Ausstellungsleitung vereinbarter Informationsstand vorhanden ist, können Prospekte und Broschüren über diesen verteilt werden. Auf Anfrage kann ggf. ein passender Prospektständer von der Ausstellungsleitung zur Verfügung

gestellt werden. Eine Verteilung ist auch im eigenen Ausstellungsbeitrag zulässig. Voraussetzung ist, dass Form und Umfang des Informationsmaterials mit der Ausstellungsleitung abgesprochen wurden. Das Aufstellen von großflächigen Werbemitteln (z.B. bedruckte Sonnenschirme, Beachflags, Banner) ist nicht erlaubt.

✔ **Social Media**

Um bereits im Vorfeld der Landesgartenschau auf die Vielfalt der Ausstellungsbeiträge hinzuweisen, ist uns die Einbindung auf Facebook ein großes Anliegen.

Jeder Ausstellungspartner erhält die Möglichkeit einmal jährlich mit einem Post auf der Facebookseite der Bayerische Landesgartenschau Freyung 2023 veröffentlicht zu werden. Die Inhalte sollen emotional und authentisch aktuelle Themen aufzeigen und Lust auf den Besuch des Ausstellungsbeitrags im Jahr 2023 machen. Sei es die Geburt eines Zickleins, die Pflanzung des ersten Blumensamens oder die Präsentation der Macher hinter den Kulissen, die Themenvielfalt ist enorm.

Für die Erstellung eines ansprechenden Facebook-Beitrags ist folgendes zu beachten:

1. Text: weniger ist mehr, max. 400 Zeichen je Beitrag
2. Anrede: direkte, persönliche Anrede per „Du“
3. Emojis: wir empfehlen ein bis fünf Emojis je Beitrag
4. Bild: wir empfehlen ein bis fünf Bilder im Format 4:3, jpg mind. 1280 Pixel Bildauflösung
5. Hashtags: können angegeben werden, für Facebook aber nicht relevant; wir empfehlen maximal 10 Hashtags #lgs2023 wird automatisch ergänzt.
6. Markierung: Ihr Unternehmen, Verein etc. „@Firma“ (Name der Facebookkontos angeben) wird im Beitrag automatisch markiert

✔ **Muster-Beitrag:**

**Hashtag: lgs2023** ✔

**Text: 120 Zeichen** ✔

**Emojis: 3 passende** ✔

**Bild: hochwertig, 4 Stück, Format: 4:3, mind. 1280 Pixel** ✔

### **Mobilitätshilfen**

An den Kassen können gegen ein Pfand Bollerwagen und voraussichtlich Rollstühle während der Öffnungszeiten der Landesgartenschau kostenfrei ausgeliehen werden. Der Besucher trägt sich hierzu in eine Liste mit Namen und Adresse ein, um Diebstahl vorzubeugen.

Die geliehene Mobilitätshilfe muss bis 18:00 Uhr an die gleiche Kasse zurückgebracht werden, damit eine Pfandrückgabe erfolgen kann.

### **Öffnungszeiten**

Die Bayerische Landesgartenschau Freyung 2023 ist vom 25. Mai bis 3. Oktober 2023 - 7 Tage die Woche, an 132 Tagen - täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr "in Betrieb". Dies bedeutet, dass in dieser Zeit grundsätzlich alle Ausstellungsbeiträge zugänglich sein sollten sowie Gastronomie und Verkaufsstände geöffnet sein müssen.

Die Kassen schließen um 18:00 Uhr (Einlass bis 19:00 Uhr). Das Gelände kann bis zum Einbruch der Dunkelheit und nach Ende einer Abendveranstaltung über Drehkreuze verlassen werden. Bei Abendveranstaltungen gelten gesonderte Kassen-, Einlass- und Aufenthaltszeiten.

### **Preise**

Alle Tickets sind auf der Website der Landesgartenschau Freyung 2023 einzusehen:  
<https://www.lgs2023.de/preise-oeffnungszeiten/>

### **Parkplatz**

Die Festlegung der gebührenpflichtigen Besucherparkplätze ist derzeit in Bearbeitung. Aussteller und Beteiligte der Landesgartenschau können voraussichtlich auf einem kostenfreien Parkplatz nahe des Gartenschaugeländes parken. Hierfür ist ein Parkausweis nötig, der bei der LGS beantragt werden muss und gut sichtbar hinter der Frontscheibe platziert wird.

Es gilt zu beachten:

- ✔ kostenloses Parken ist nur auf dem Ausstellerparkplatz möglich
- ✔ Einfahrt aller Fahrzeuginsassen nur mit gültigen Eintrittskarten
- ✔ der Parkausweis ist nur für angemeldete KFZ-Kennzeichen gültig
- ✔ Ausweise werden für bestimmte Tage befristet ausgestellt (bei Nachweis einer langfristigen Beteiligung auch auf Dauer) und werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt
- ✔ die Größe des Parkplatzes ist begrenzt, somit kann trotz eines Ausweises leider kein Parkplatz garantiert werden

### **Rückbau**

Am 05. und 06. Oktober 2023 ist das Betreten und Befahren des Gartenschaugeländes nur für Angestellte der LGS möglich. Der Rückbau aller Ausstellungsbeiträge kann ab dem 7. Oktober 2023 beginnen und ist bis zum **03. November 2023** zu beenden. In dieser Zeit müssen sämtliche Einbauten durch die Aussteller entfernt und die Flächen ordnungsgemäß, d.h. in den ursprünglichen Zustand versetzt und an die LGS übergeben werden. Einbauten, die bis dahin nicht entfernt wurden, können von der Freyung 2023 gGmbH ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt und ersatzlos entsorgt werden. Die Wiederherstellung des Status quo ante des Geländes wird ebenfalls auf Kosten des Ausstellers umgesetzt.

### **Sanitätsdienst / Erste-Hilfe**

Regelungen zum Einsatz eines Sanitätsdienstes werden derzeit im Zuge der Erstellung des Sicherheitskonzeptes erarbeitet. Eine Sanitätsstation wird sich voraussichtlich in zentraler Lage des Gartenschaugeländes befinden. Die genauen Einsatzzeiten werden frühzeitig bekannt gegeben, beschränken sich aber voraussichtlich auf Wochenenden und Feiertage sowie Brückentage. Zusätzlich wird zu größeren Veranstaltungen die sanitätsdienstliche Versorgung gewährleistet.

**Bitte beachten Sie, dass bei Unfällen stets die Nummer 112 gewählt werden muss!**

Im Gartenschaugelände werden außerdem an zahlreiche Ausstellungsbeiträge Erste-Hilfe-Sets verteilt. Die Beiträge werden mit einem ablösbaaren „Erste Hilfe“ Aufkleber seitens der LGS markiert.

**Sicherheits- und Ordnungsdienst**

Das Gartenschaugelände wird während der LGS täglich 24 Stunden bewacht. Trotzdem ist der Aussteller verpflichtet dafür zu sorgen, dass der Beitrag zwischen 19:00 und 8:45 Uhr gut verschlossen ist und mobile Ausstellungsgegenstände gesichert sind, damit Vandalismus und Diebstahl vorgebeugt werden. Eine eigene Versicherung des Beitrags ist der Freyung 2023 gGmbH laut Ausstellervertrag bis 31.01.2023 nachzuweisen. Das Gelände wird nachts nur teilweise beleuchtet.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die ausgewiesenen Rettungswege unter allen Umständen freigehalten werden.

**Sicherheitskonzept**

Das Sicherheitskonzept befindet sich derzeit in Abstimmung und geht den Ausstellern nach dessen Beschluss zu (voraussichtlich im Frühjahr 2023). Die darin enthaltenen Vorgaben müssen zwingend von allen Beteiligten befolgt werden.

✔ **Allgemeine Sicherheitshinweise**

Der Aussteller hat alles zu unterlassen, was den geregelten Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigt oder schädigt. Es gilt die Hausordnung der LGS, die auf der Website und an den Eingängen zur Gartenschau veröffentlicht wird.

✔ **Mittel zur Selbsthilfe bei der Brandbekämpfung**

Aussteller mit Pavillons etc. benötigen tragbare Feuerlöscher nach ASR 2.2., welche eigenständig angeschafft und zusammen mit der Versicherung bei der Freyung 2023 gGmbH bis 31.01.2023 nachgewiesen werden müssen. Bei erhöhter Brandgefährdung der durch den Aussteller eingebrachten Dinge / zu verantwortenden Bereiche sind zusätzliche und geeignete Feuerlöscher nach Gefährdungsbeurteilung durch den Aussteller bereit zu stellen. Die Kennzeichnung der Feuerlöscherstandorte erfolgt nach ASR 1.3 durch die LGS.

**Schutzmaßnahmen Bestandsgelände**

Um einen adäquaten Pflegezustand und eine hohe Qualität in der Gestaltung der Gartenschauflächen garantieren zu können, muss umsichtig mit den Flächen auf dem Landesgartenschaugelände umgegangen werden. Schäden an den neu hergestellten Flächen, wie z.B. Rasen- und Pflanzflächen, Naturstein- und Betonplatten, wassergebundenen Decken und Holzkanten, Betoneinfassungen, Mobiliar etc. sind zwingend zu vermeiden. Zudem sind alle Bäume und Sträucher, die im Wenderadius von Fahrzeugen sind, zu schützen.

- ✔ **Die Rasen- und Wiesenflächen können unter keinen Umständen befahren werden!** Wiesen- und Rasenflächen sind für das Befahren mit Fahrzeugen nicht ausreichend befestigt bzw. eingewachsen! Aufgrund der starken Bautätigkeit ist mit teilweisen Behinderungen und den beschränkten Fahrbahnbreiten zu rechnen. Die Wege im Gelände sind teilweise als Fuß-/Pflegewege des späteren dauerhaften Parks oder als temporäre Wegebefestigung ausgebaut und verfügen teilweise nicht über ausreichende Wenderadien. Bei allen Fahrbewegungen sind Wende- und Rangiermanöver, bei denen Scherkräfte und -bewegungen die Wegeoberfläche beschädigen, unbedingt zu vermeiden. Auf den Schutz der Randeinfassungen, wie Stahlkanten und Holzeinfassungen, ist in besonderem Maß zu achten, da diese leicht beschädigt werden können. Auf die notwendigen Sicherungsmaßnahmen soll der Aussteller auch Dritte hinweisen.

Bei Schäden an Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen oder anderen Flächen oder Einbauten ist unverzüglich die Freyung 2023 gGmbH in Kenntnis zu setzen! Entstandene Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

✔ **Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:**

Die Radien der bestehenden Wege sind nicht für große Lkws (Sattelzug, Vierachser, große Autokrane etc.) geeignet, da es nur eingeschränkte Wendemöglichkeiten im Park gibt. Es darf nicht neben den Wegen gefahren, geparkt, abgestellt oder abgestützt werden. Zufahrt mit entsprechenden Fahrzeugen, nur nach vorheriger Anmeldung bei der LGS.

**Ausgabe von Speisen und Getränken**

Verzehrfertige Ware ist vom Verkauf ausgeschlossen, um die Lizenzrechte der Gastronomen nicht zu gefährden. Gratis-Kostproben in kleinen Mengen sind möglich. Bei Getränken dürfen nicht mehr als 0,01 l ausgetrunken werden. Die Produkte, die angeboten werden, müssen unmittelbar mit dem Aussteller bzw. der jeweiligen Aktion oder der Veranstaltung zu tun haben, also ausstellungsaffine Produkte sein und vorab von der LGS genehmigt werden. Entsprechende Hygienevorschriften sind dabei stets einzuhalten.

**Spenden**

Das Sammeln von Spenden ist nicht erwünscht. Ausnahmen müssen vorab von der Freyung 2023 gGmbH genehmigt werden.

**Strom**

Die Verfügbarkeit und Dimensionierung von Strom werden in der gemeinsamen Vorplanung abgesprochen und falls möglich zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt über die LGS – es entstehen keine Kosten für den Aussteller.

**Toiletten**

Sanitäre Anlagen mit integrierten Wickeltischen sind über das gesamte LGS-Gelände in ausreichender Anzahl verteilt und für Aussteller und Besucher kostenfrei.

**Tore**

Es wird ein Plan mit den Zufahrten und Tornummern durch die LGS zur Verfügung gestellt.

✔ **Zufahrt**

Aufgrund der allgemeinen Bautätigkeiten, besonders kurz vor Eröffnung, kann es bei der Nutzung der Zufahrten zu Überschneidungen mit anderen Beteiligten kommen.

Um die Arbeiten im Gelände und an den Ausstellungsbeiträgen zeitlich zu koordinieren, werden die Aussteller um eine möglichst detaillierte Zeitplanung des eigenen Aufbaus bis zum **15. Dezember 2022**.

Es wird gebeten, Einfahrten in das Gartenschau-Gelände auf ein Minimum zu reduzieren und nicht auf dem Gelände zu parken. Nach dem Abladen sollte das Fahrzeug wieder vom Gelände gefahren werden. Alternativ können für den Transport auch Bollerwagen o. ä. benutzt werden.

## **Veranstaltungen**

An 132 Veranstaltungstagen wird den Besucherinnen und Besuchern ein abwechslungsreiches Kulturprogramm mit zahlreichen Veranstaltungen in heiterer und lockerer Atmosphäre geboten. Die Gartenschau wird täglich durch viele schöne Live-Events bereichert – ob nun durch musikalische Beiträge von Klassik bis Pop, Theateraufführungen, Akrobaten und Stelzenläufer, oder durch Zauberer und Magier, sportliche Aktionen und vielem mehr.

Alle Veranstaltungen sind im Ticketpreis inklusive. Die Bühnenstandorte sind weitestgehend überdacht, allerdings sind unsere Besucherinnen und Besucher Wind und Wetter ausgesetzt. Eine Absage der Veranstaltungen wird nur bei höherer Gewalt (z. B. Erkrankung von KünstlerInnen, Unwetterwarnung) in Betracht gezogen.

### ✔ **Rahmenbedingungen**

Grundsätzlich können Veranstaltungen täglich mit Öffnung der Gartenschau beginnen. Aussteller mit einem eigenen Beitrag sollten ihre Veranstaltungen in diesem integrieren. Ist dies nicht möglich oder gibt es eine Idee, die man gerne außerhalb des Ausstellungsbeitrags umsetzen möchte, sollte dazu Rücksprache mit der Veranstaltungsabteilung der LGS gehalten werden.

Für alle Veranstaltungen gelten die angegebenen Öffnungszeiten, Einfahrgenehmigungen und Einlassregelungen.

### ✔ **Anmeldung**

Programmpunkte sollen durch die Beteiligten mit einem entsprechenden Fragebogen bis zum **15. Dezember 2022** gemailt werden. Für Fragen oder Abstimmungsbedarf vorab, steht das Veranstaltungsteam zur Verfügung. Es wäre schön, wenn Sie passend zu den Mottowochenenden (in der Anlage) Veranstaltungen einplanen könnten. Wenn alle offenen Fragen geklärt sind und eine schriftliche Bestätigung für Ihre Veranstaltung seitens der LGS erfolgt ist, wird das Programm in einem Veranstaltungsprogramm sowie auf der Homepage der LGS mit den entsprechenden Informationen veröffentlicht. Grundsätzlich ist eine Nachmeldung von Veranstaltungen möglich. Es besteht jedoch keine Garantie, dass Nachmeldungen in den Printmedien der Bayerischen Landesgartenschau Freyung 2023 berücksichtigt werden können. Eine Aktualisierung bzw. Ergänzung des Programms auf der Homepage der LGS ist aber immer möglich.

### ✔ **Technik**

Veranstaltungstechnik ist an den Spielstätten vorhanden und wird in Absprache mit der Veranstaltungsabteilung zur Verfügung gestellt.

### ✔ **GEMA**

Die GEMA-Gebühren werden von der Freyung 2023 gGmbH übernommen. Dazu werden alle Mitwirkenden gebeten (sofern GEMA-pflichtige Beiträge durchgeführt werden) der Veranstaltungsabteilung zeitnah eine Liste mit den relevanten Stücken zukommen zu lassen.

### ✔ **Junge Gartenschau**

Zusätzlich zum facettenreichen Programm für Jung und Alt gibt es speziell für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jungen Gartenschau täglich bunte Mitmachaktionen und freie Spielmöglichkeiten. Mitmachen kann jeder der vorbeikommt, es gibt keine Anmeldepflicht. Zu beachten ist, dass Kinder hier nicht „abgegeben“ werden können, die Aufsichtspflicht bleibt immer bei den Erziehungsberechtigten.

### ✔ **Schule im Grünen**

Die "Schule im Grünen" findet Montag bis Freitag außerhalb der Schulferien statt. Es gibt keinen festen Veranstaltungsort auf dem Landesgartenschauengelände, dieser wird in Absprache zwischen LGS und den Ausstellern bzw. Veranstaltern festgelegt. Grundsätzlich soll Kindern und Jugendlichen

im Klassenverband und nach Voranmeldung die Möglichkeit geboten werden, sich in einer spannenden Umgebung aktiv mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen und neue Perspektiven einzunehmen. Es wird das Ziel verfolgt, das Bewusstsein der jungen Generation für die Erhaltungswürdigkeit und Schönheit der Natur zu schärfen und die Kinder und Jugendlichen zur Lösung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen zu sensibilisieren. Die Themen lauten Natur & Umwelt, Gesundheit & Ernährung, Soziales, Kultur & Kreatives, Medien & Technik. Art der Umsetzung, Thema und Häufigkeit sind jeweils den Veranstaltern überlassen – das Angebot sollte weniger in einem Frontalvortrag gestaltet sein, sondern interaktiv, anschaulich und praktisch. Das Programm wird auf der Homepage der LGS zu finden sein und den aktuellen Buchungsstand widerspiegeln. Die Anmeldung der Schulen läuft direkt über die Aussteller bzw. Veranstalter.

#### **Verkauf**

Der Verkauf von Produkten ist grundsätzlich nur sehr eingeschränkt möglich. Angebotene Produkte müssen unmittelbar mit dem Aussteller bzw. der jeweiligen Aktion zu tun haben, also ausstellungsauffällige Produkte sein und vorab von der LGS genehmigt werden.

#### **Verkehrssicherungspflicht**

Die Verkehrssicherung muss von allen Beteiligten vor der Eröffnung, während der Durchführung und beim Rückbau der Flächen eingehalten werden. Verschmutzungen auf den Wegen sind selbstständig zu beseitigen.

#### **Vertrag**

Mit der Freyung 2023 gGmbH wird ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen.

#### **Versicherung**

Der Aussteller hat vor Vertragsbeginn eine Haftpflichtversicherung für seinen Beitrag, seine Dienst- oder Bauleistung, seine Verkehrssicherungspflicht und sein eingesetztes Personal mit einer Haftungssumme von mindestens 1 Mio. € je Schadensfall abzuschließen, während seiner Beteiligung an der Bayerischen Landesgartenschau Freyung 2023 zu unterhalten und bis zum **31. Januar 2023** bei der Freyung 2023 GmbH nachzuweisen.

#### **Wiedereintritt (Tageskarten, Mitwirkende und Presse)**

Der Wiedereintritt in das Landesgartenschau Gelände ist nur mit einem gültigen Tagesstempel, Armband o.ä. möglich. Dieser ist beim Einlasspersonal an allen Eingängen verfügbar.

#### **WLAN**

Auf dem Landesgartenschau Gelände ist voraussichtlich kein WLAN verfügbar. Dies bedeutet, dass sich Aussteller bei Bedarf eigenständig um einen Internetzugang kümmern müssen.

#### **Zielgruppe**

Besucher der Gartenschau sind sehr unterschiedlich und reichen von Schülern und Jugendlichen über Familien mit Kindern bis hin zu Seniorengruppen, vom Hausbesitzer über den Gartenliebhaber bis hin zum Stadtplaner. Daneben gibt es noch weitere wie etwa (Landschaft s-)Architekten, Unternehmen, Touristen, Reisegruppen, Aktivurlauber, Vereine und Verbände, Schulen, Gartenfans, Best-Ager. Die meisten kommen erfahrungsgemäß aus Bayern, aber auch aus ganz Deutschland sowie den angrenzenden Regionen Oberösterreich und Tschechien.

## Zeitplan / Checkliste

### **Bis zum 15. Dezember 2022**

#### **Per Post** (z.Hd. Holger Hecht):

- ✔ Formular Anerkennung Richtlinien der Vorgaben aus Handbuch „A-Z“ und Hausordnung
- ✔ Formular Datenverarbeitungsvertrag – Zusendung, Seite 1 und 9 in zweifacher Ausfertigung
- ✔ Ausstellervertrag – falls relevant

#### **Per Mail** (holger.hecht@lgs2023.de):

- ✔ Formular „Informationen Ausstellungsbeitrag“
- ✔ LOGO für Homepage
- ✔ Detaillierte Zeitplanung über die Aufbauarbeiten Ihres Ausstellungsbeitrages

#### **Per Mail** (an Ansprechpartner\*in)

- ✔ Formular Anmeldung Veranstaltung (Programmpunkte)

### **Bis zum 31. Januar 2023**

#### **Per Mail** (holger.hecht@lgs2023.de):

- ✔ Formular Excel-Liste „Pflanzetiketten“ (bei Bedarf)
- ✔ Nachweis Haftpflichtversicherung

#### **Bis 06. März 2023:** (an Ansprechpartner\*in)

- ✔ Formulare Anträge für Ausstellerausweise, Parkausweise,
- ✔ Formular Einfahr- und Sondergenehmigung

#### **Bis 1. April 2023:**

- ✔ Eventuell Lieferung Fahne an LGS

#### **Bis 22. Mai 2023:**

- ✔ Abschluss aller Aufbauten und baulichen Arbeiten im Gelände

#### **22. Mai bis 24. Mai 2023:**

- ✔ Das Befahren des Geländes ist nur Angestellte der LGS möglich.

#### **04. bis 06. Oktober 2023:**

- ✔ Das Betreten und Befahren des Gartenschaugeländes ist nur für Angestellte der LGS möglich.

#### **07. Oktober bis 03. November 2023:**

- ✔ Beginn / Fertigstellung Rückbau nach vorheriger Anmeldung bei der LGS

## Anlagen

Alle Anlagen können auf der Homepage der LGS heruntergeladen werden unter:  
<https://www.lgs2023.de/login-fuer-aussteller>

Das Passwort lautet: LGS2023!AL  
und ist vertraulich zu behandeln.

## Formulare und Listen

- ✔ Anerkennung Richtlinien LGS
- ✔ Anmeldung Veranstaltung
- ✔ Antrag Einfahrgenehmigung
- ✔ Antrag Parkausweis
- ✔ Antrag Sondergenehmigung
- ✔ Antrag Tickets Arbeitsausweise & Mitwirkende
- ✔ Antrag Tickets Veranstaltungen
- ✔ Datenverarbeitungsvertrag
- ✔ Informationen Ausstellungsbeitrag
- ✔ Pflanzetiketten
- ✔ Ticketliste Aussteller

## Voraussichtlich im März 2023 finden Sie dort folgende Unterlagen

- ✔ Sicherheitskonzept
- ✔ Pläne mit Zusatzinformationen (Zufahrt, Abfallentsorgung, etc.)

**Beispielfotos**

**Pflanzetiketten (Größe circa 12 x 6 cm)**



GATTUNG	ART	SORTE (bitte ohne '...' angeben!)	DEUTSCHE BENENNUNG	ANZAHL SCHILDER	Länge Stab 30cm
Acer	campestre	Elsrijk	Feldhorn		
Pyrus	communis	Bayerische Weinbirne	Birne		

**Infotafel Ausstellerbeitrag (Größe circa 60 x 50 cm)**

# 33

## IMKEREI

Umweltverschmutzung, Bienenkrankheiten, Bienensterben und vom Ausland eingeschleppte Parasiten und Schädlinge bedrohen das Leben der Bienen. Ohne die Bestäubungsleistung der Bienen würden die Erträge in der Landwirtschaft und dem Obstanbau drastisch zurückgehen. Ein alter Spruch besagt: „Erst stirbt die Biene, dann der Mensch“. Das heißt, nur wenige Jahre nach dem Aussterben der Bienen wird auf Grund der fehlenden Bestäubungsleistung die Menschheit ebenfalls aussterben. Die Bestäubungsleistung durch Wind und andere Insekten ist dagegen zu gering. Aus diesem Grund bemühen sich die Bienenzuchtvereine um die Erhaltung der Bienen, den Schutz und Erhalt der Natur und der Umwelt. Dabei soll auch die heutige Jugend einbezogen werden. Im Bienenhaus auf der Landesgartenschau können sich Interessierte vor Ort über das Leben der Bienen informieren. Fachkundige Imker machen kostenlose Führungen durch das Bienenhaus und erklären den Besucherinnen und Besuchern die Imkerei. Jeder ist willkommen.

Mit freundlicher Unterstützung von



Sparkasse  
Ingolstadt Eichstätt



Gemeinsam  
allen  
gewachsen

**AUSSTELLER**  
 Bezirks-Bienenzuchtverein Ingolstadt e.V. - 1968  
 Moosbühlweg 10 | 85049 Ingolstadt  
 T 08458 8822 | bzv-ingolstadt.de

Bienenzuchtverein Ambrosius Gerolfing  
 Dürrensestr. 45 | 85049 Ingolstadt-Gerolfing  
 T 0171 6135157

**PLANER**  
 Josef Kaufmann  
 Ebersheimer Str. 7-9 | 85114 Buxheim  
 T 08458 8822 | fliessen.kaufmann@t-online.de

**UNTERSTÜTZER**  
 Konrad Bauer  
 Erlenstraße 4 o | 85053 Ingolstadt

## Mottowochenenden

25.05.2023:

*Wald.Weite.Wunderbar.*

Wir freuen uns auf 132 Tage Landesgartenschau.

27.05. - 29.05.2023:

*Wald.Weite.Grass Da.*

Das Eröffnungsfest der Landesgartenschau.

03.06. - 04.06.2023:

*Wald.Weite.Wetterlange.*

Der Bayerische Rundfunk zu Gast auf der Landesgartenschau.

10.06. - 11.06.2023:

*Wald.Weite.Wickeltreffen.*

FreYis-Familienfest für Groß und Klein.

17.06. - 18.06.2023:

*Wald.Weite.Graueses.*

Freyungs Partnergemeinde Vimperk besucht die Landesgartenschau.

24.06. - 25.06.2023:

*Wald.Weite.Seinerzeit.*

Die Landesgartenschau reist in die Vergangenheit.

01.07. - 02.07.2023:

*Wald.Weite.Stimmungswald.*

Chöre verwandeln die Landesgartenschau in einen Hortus Musicus.

08.07. - 09.07.2023:

*Wald.Weite.Blickwinkel.*

Literatur, Kunst, Fotografie und ZDF-Fernsehgottesdienst live auf der Landesgartenschau.

15.07. - 16.07.2023:

*Wald.Weite.Muskelkraft.*

Die sportliche Seite der Landesgartenschau.

22.07. - 23.07.2023:

*Wald.Weite.Aufgepaud.*

Das Bezirksmusikfest auf der Landesgartenschau.

29.07. - 30.07.2023:

*Wald.Weite.Hilfsfrei.*

Das große Sommerfest zur Halbzeit der Landesgartenschau.

05.08. - 06.08.2023:

*Wald.Weite.Heimat.*

Die Landesgartenschau MADE in FRG.

12.08. - 13.08.2023:

*Wald.Weite.Tatutata.*

Alles rund ums Blaulicht.

19.08. - 20.08.2023:

*Wald.Weite.Waldsumma.*

Das Jugendkulturfestival rockt die Landesgartenschau.

26.08. - 27.8.2023:

*Wald.Weite.Drah Di.*

Die Landesgartenschau taucht ein in Bayerns Traditionen.

02.09. - 03.09.2023:

*Wald.Weite.Kunterbunt.*

Lass Dich überraschen.

09.09. - 10.09.2023:

*Wald.Weite.Himmelhoch.*

Die besinnliche Seite der Landesgartenschau.

16.09. - 17.09.2023:

*Wald.Weite.Ja, ich will.*

Trau Dich auf der Landesgartenschau.

23.09. - 24.09.2023:

*Wald.Weite.Leuwand.*

Freyungs Partnerstadt Seewalchen besucht die Landesgartenschau.

30.09.-01.10.2023:

*Wald.Weite.Pfiel Di.*

Das Abschlussfest der Landesgartenschau.

03.10.2023:

*Wald.Weite.Zusammen.Wachsen.*

Kirchheim lädt ein zur Landesgartenschau 2024.